



Dienst-Instruction

für die,

bei der See-Beleuchtung auf der Insel Borkum angestellten,
Lampen-Wärter.

Aus der Dienst-Instruction der Borkumer Lampen-Wärter

§ 1 der Arbeitsanweisung lautet: „Beide Lampenwärter müssen die Seebeleuchtung auf dem Thurme jede Nacht gemeinschaftlich in möglichster Vollkommenheit und Klarheit unterhalten. Sie haben sich deshalb eine halbe Stunde vor Sonnen-Untergang auf den Thurme zu begeben, die, vorher gehörig gereinigten und mit Öhl gefüllten, Lampen sämtlich, eine Viertelstunde vor Sonnen-Untergang, anzuzünden und bis zum Aufgange der Sonne brennend zu unterhalten“.

Die Flammen dürfen nicht zu groß sein, damit nicht die Gläser zerspringen und anfänglich auch nur schwach angesetzt werden, damit die Gläser allmählich erwärmt werden. Um den Fleiß der beiden Lampenwärter besser beurteilen zu können, sollen sie sich gegenseitig „revidieren“ und wenn der Eine an der Arbeit des Anderen ein begründeten Tadel findet, „diesen zur Abhülfe der Mängel geziemend und collegialisch auffordern“ , sonst solches dem Amtsvogt zur Anzeige bringen.

In § 6 ist zu lesen: das gereinigte Öhl ist in dem unterirdischen Behälter des Leuchthurmes so wie in den beiden, auf den obersten Boden befindlichen, mit Blech gefütterten Behältern aufzubewahren. Der monatliche Verbrauch des Torfes, der Steinkohle, der Lampengläser und Dochte etc. ist in ein Journal einzutragen, das der Amtsvogt zu prüfen hat, der auch einen Turmschlüssel in Gewahrsam hat, um die Lampenwärter zu revidieren und zu kontrollieren. Diesen wiederum ist es gestattet „anständige fremde Personen auf den Thurm zu führen und ihnen die Seebeleuchtungsanstalt zu zeigen, aber genau darauf zu sehen, daß Niemand, dessen Schuhe oder Stiefel an den Absätzen mit Eisen oder Nägel versehen sind, ohne einen wollenen Überzug in die Leuchtkuppel gelassen werde, (...) zum Schaden der Kupferbedeckung.“

Auf Betreiben der Schifffahrt und des Handels erbaute die Stadt Emden 1576 den Alten Turm auf unserer Insel als nautischen Orientierungspunkt. In seiner 432jährigen Geschichte diente er bis zum Abruch der alten reformierten Kirche um 1900 rund 330 Jahre als Kirchturm. Im Jahre 1817 erhielt er eine halbkugelförmige Laterne und 27 im Kreis aufgestellten Öllampen mit Rückenspiegeln. Damit wurde er zum vierten Leuchtturm an der deutschen Küste nach Neuwerk, Cuxhaven und Helgoland.

Zum Betrieb des Leuchtfeuers verfügte die Königlich Großbritannisch-Hannoversche General-Direction des Wasserbaues am 20. Oktober 1831 eine „Dienst-Instruction für die, bei der See-Beleuchtung auf der Insel Borkum angestellten Lampenwärter“, deren Vorschriften sie gewissenhaft und pünktlich zu befolgen hatten.

Eine Preußische Gleichstrombogenlampe, wie sie von 1906 bis 1924 im Elektrischen Leuchtturm auf Borkum betrieben wurde.

